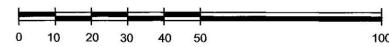
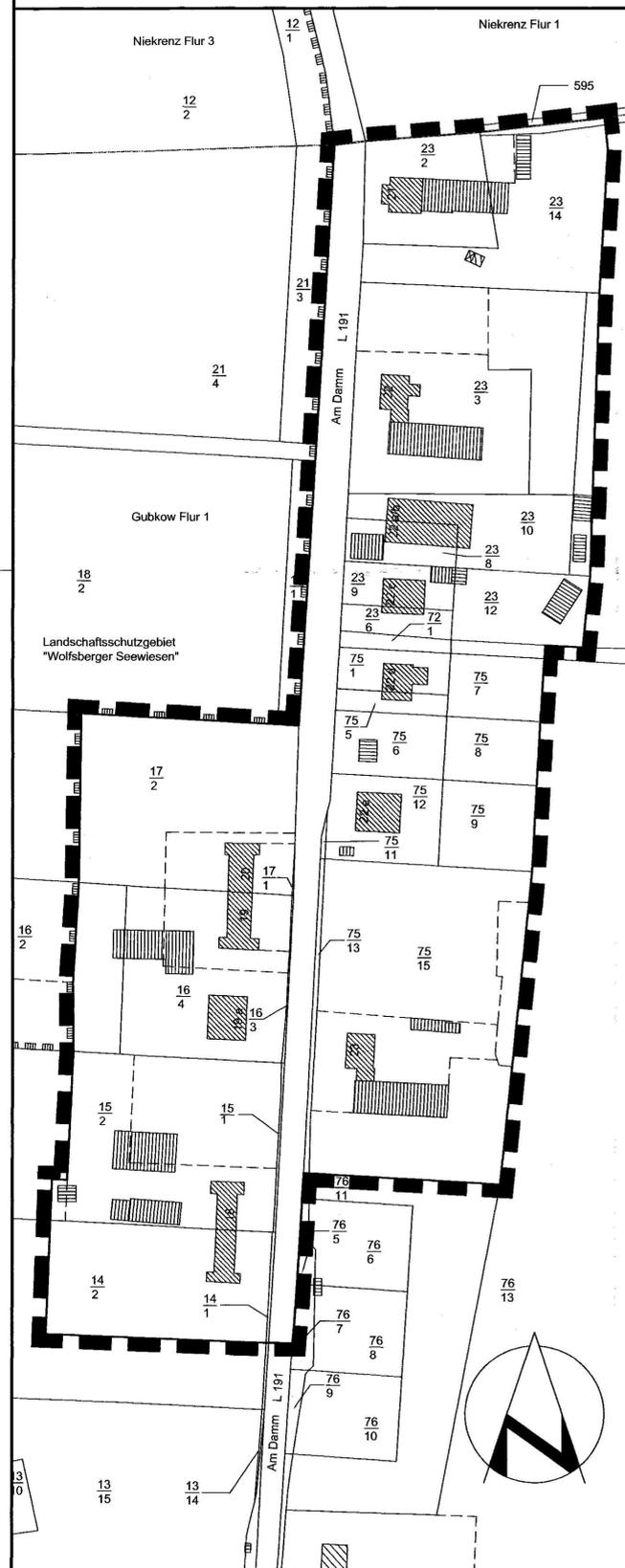


SATZUNG ÜBER DIE KLARSTELLUNG DES NÖRDLICHEN TEILBEREICHES DES ORTES GUBKOW DER GEMEINDE SANITZ



Maßstab 1 : 1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung	(§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
KENNZEICHNUNGEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN		
	Flurgrenzen	
	Flurstücksgrenzen	
	Flurstücksbezeichnung	
	vorhandene hochbauliche Anlagen	
	Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Wolfsberger Seewiesen"	

SATZUNG

der Gemeinde Sanitz für den nördlichen Teilbereich des Ortes Gubkow über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.09.2009 folgende Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den nördlichen Teilbereich des Ortes Gubkow der Gemeinde Sanitz erlassen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil des nördlichen Teilbereichs des Ortes Gubkow der Gemeinde Sanitz (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte festgesetzten Geltungsbereichs liegen.
- (2) Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den nördlichen Teilbereich des Ortes Gubkow der Gemeinde Sanitz, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, wurde am 22.09.2009 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2009 gebilligt.

Sanitz, 23.09.09



Joachim Hünecke
Bürgermeister

2. Die Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den nördlichen Teilbereich des Ortes Gubkow der Gemeinde Sanitz, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, wird hiermit ausgefertigt.

Sanitz, 23.09.09



Joachim Hünecke
Bürgermeister

3. Der Beschluss der Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den nördlichen Teilbereich des Ortes Gubkow der Gemeinde Sanitz, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck in den Sanitzer Mitteilungen, amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Sanitz, am 15.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des 15.10.2009 Kraft getreten.

Sanitz, 23.09.09

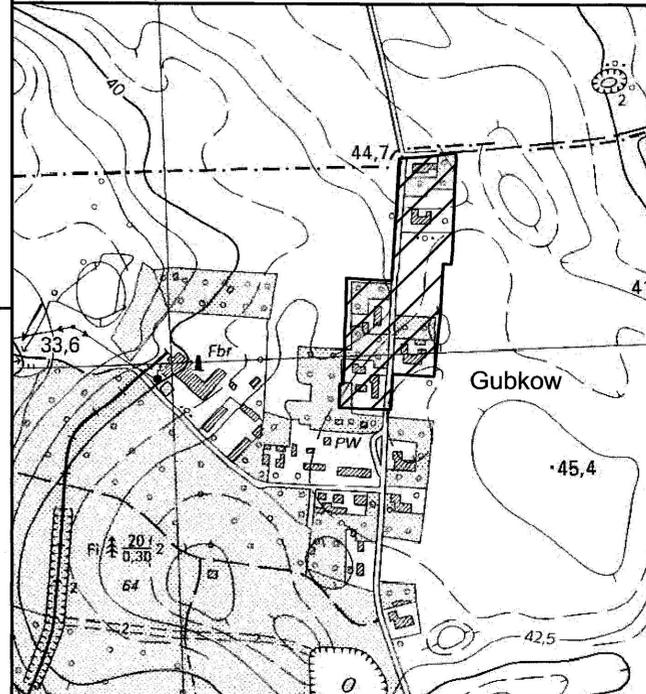


Joachim Hünecke
Bürgermeister

Verfasser: **TUV NORD** Umweltschutz
 TUV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
 Treibborger Str. 15
 18107 Rostock
 Herr Dipl.-Ing. W. Schulze
 TEL.: (0381) 7703 440
 FAX: (0381) 7703 450
 E-MAIL: wschutz@tuv-nord.de

Übersichtsplan

M 1 : 5000



Gemeinde Sanitz

Landkreis Bad Doberan
Land Mecklenburg-Vorpommern

Klarstellungssatzung für den
nördlichen Teilbereich des Ortes Gubkow

Sanitz, September 2009

Joachim Hünecke
Bürgermeister